

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Teilplan 1202 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV:  
Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der  
Haushaltssatzung 2013/2014 der Stadt Köln bei der Finanzstelle 6903-1202-0-9000, Z an KVB  
für Umrüstungsstrecken**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	16.09.2014
Finanzausschuss	29.09.2014
Rat	30.09.2014

### Beschluss:

Der Rat nimmt die weitere Kostenerhöhung beim städtischen Finanzierungsanteil der 4-teiligen KVB - Umrüstungsmaßnahme

- Linie 1 von Frankfurter Straße bis Broichstraße,
- Linie 3 von Stegerwaldsiedlung bis Thielenbruch,
- Linie 4 von Suevenstraße bis Wiener Platz und von Höhenhaus bis Schlebusch sowie
- Kreuzung Frankfurter Straße, Verknüpfungspunkt Bus / Schiene in Köln - Ostheim

über 429.069,00 € zur Kenntnis.

Der städtische Eigenanteil für die 4-teilige KVB - Umrüstungsmaßnahme „Linie 1 von Frankfurter Straße bis Broichstraße, Linie 3 von Stegerwaldsiedlung bis Thielenbruch, Linie 4 von Suevenstraße bis Wiener Platz und von Höhenhaus bis Schlebusch sowie Kreuzung Frankfurter Straße, Verknüpfungspunkt Bus / Schiene in Köln – Ostheim“ beträgt nunmehr 4.659.782,04 € statt 4.230.713,04 €.

Zur Finanzierung des Mehrbedarfes in Höhe von insgesamt 429.069,00 € stehen noch 4.132,36 € bei der Finanzstelle 6903-1202-0-9000, Z an KVB für Umrüstungsstrecken, Teilfinanzplanzeile 11 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen zur Verfügung. Die Finanzierung des verbleibenden Mehrbedarfes in Höhe von 424.936,64 € erfolgt im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlungen bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6306, Neubau Hst. auf der Severinsbrücke, Teilfinanzplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen. Die Wenigerauszahlungen bei der vorgenannten Maßnahme resultieren aus einer Verschiebung des Baubeginns.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>				
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		429.069_€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

In Ergänzung des U-Bahn-Vertrages vom 17.09. / 24.10.1973 hat der Rat am 16.07.1991 den Abschluss eines Stadtbahnvertrages einstimmig beschlossen. Nach § 4 dieses Vertrages ist die Übernahme der Eigenanteile an den Kosten ebenerdiger Stadtbahnmaßnahmen wie folgt geregelt:

Stadt Köln und KVB AG tragen jeweils für ihre Maßnahmenanteile die nicht durch Zuwendungen abgedeckten Kosten. Der städtische Maßnahmenanteil umfasst die nicht durch Zuwendungen gedeckten Kosten für Haltestellenausbau, Verkehrssignal (VS)-Anlagen sowie straßenbauliche Maßnahmen. Die Zuwendungen nach GVFG erhält der jeweilige Baulastträger (§ 3 Abs. 8). Baulastträger und somit Empfänger der Fördermittel für v. g. Maßnahme ist die KVB AG.

Die KVB AG als Antragsteller und Zuwendungsempfänger hat die Umrüstungsteilmaßnahmen „Linie 1 von Frankfurter Straße bis Broichstraße“ und „Kreuzung Frankfurter Straße, Verknüpfungspunkt Bus / Schiene in Köln – Ostheim“, sowie „Linie 3 von Stegerwald bis Thielenbruch“ zwischenzeitlich abgeschlossen und gegenüber dem Zuwendungsgeber, dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR), abgerechnet. Die drei zuvor genannten Teilmaßnahmen wurden nach Vorlage der Abrechnungsbescheide des Zuwendungsgebers und der sich daraus ergebenden städtischen Eigenanteile inzwischen auch zwischen der Stadt und der KVB AG abgerechnet.

Für die Teilmaßnahme „Linie 4 von Suevenstraße bis Wiener Platz und von Höhenhaus bis Schlebusch“ wurden bisher der 3. und der 7. Bauabschnitt zwischen der Stadt und der KVB AG abgerechnet. Für die „Haltestellen Messe/Sporthalle und Grünstraße sowie für die Wiederherstellung der Straßenfläche, der VS-Anlagen und der Versorgungsleitungen“ (4. Bauabschnitt der Linie 4) hat die KVB AG den Abrechnungsbescheid des Zuwendungsgebers vom 06.12.2011 und für die Haltestelle „Im Weidenbruch“ (5. Bauabschnitt der Linie 4) sowie die Haltestellen „Am Emberg“, „Leuchterstraße“ und „Odenthaler Straße“ (6. Bauabschnitt der Linie 4) den Prüfbericht des Zuwendungsgebers vom 19.01.2012 vorgelegt. Die KVB AG bittet um Erstattung der vorfinanzierten nicht zuwendungsfähigen städtischen Eigenanteile in Höhe von 105.151,00 € für den 4. Bauabschnitt und 323.918,00 € für den

5. bis 6. Bauabschnitt. Nach Erstattung der vorgenannten städtischen Eigenanteile an die KVB AG wird die Gesamtmaßnahme „Linie 4 von Suevenstraße bis Wiener Platz und von Höhenhaus bis Schlebusch“ und damit auch die gesamte 4-teilige KVB - Umrüstungsmaßnahme „Linie 1 von Frankfurter Straße bis Broichstraße, Linie 3 von Stegerwaldsiedlung bis Thielenbruch, Linie 4 von Suevenstraße bis Wiener Platz und von Höhenhaus bis Schlebusch sowie Kreuzung Frankfurter Straße, Verknüpfungspunkt Bus / Schiene in Köln – Ostheim“ komplett schlussgerechnet sein.

Aufgrund der Abrechnungsergebnisse beziehungsweise der Prüfberichte des Zuwendungsgebers stellt sich nun die Kostensituation für die Stadt Köln wie folgt dar:

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>bisherige städtische Eigenanteile</b>	<b>Erhöhter Eigenanteil gem. Prüfbericht Linie 4, 4., 5. und 6. BA</b>	<b>neue städtische Eigenanteile (Summe)</b>
<b>Linie 3 rrh.</b>	2.278.039 DM 1.164.742,80 €	0 DM 0,00 €	2.278.039 DM 1.164.742,80 €
<b>Linie 4 rrh.</b>	4.922.317 DM 2.516.740,50 €	839.186 DM 429.069,00 €	5.761.503 DM 2.945.809,50
<b>Verknüpfung Ostheim</b>	437.200 DM 223.536,81 €	0 DM 0,00 €	437.200 DM 223.536,81 €
<b>Linie 1</b>	637.000 DM 325.692,93 €	0 DM 0,00 €	637.000 DM 325.692,93 €
<b>Gesamtsumme</b>	8.274.556 DM <b>4.230.713,04 €</b>	839.186 DM <b>429.069,00 €</b>	9.113.742 DM <b>4.659.782,04 €</b>

Unter Berücksichtigung der aktuellen Eigenanteile gem. der Prüfberichte des Zuwendungsgebers vom 06.12.2011 für den 4. Bauabschnitt und vom 19.01.2012 für den 5. und 6. Bauabschnitt der Linie 4 ergibt sich ein neuer städtischer Gesamteigenanteil für die 4-teilige KVB - Umrüstungsmaßnahme „Linie 1 von Frankfurter Straße bis Broichstraße, Linie 3 von Stegerwaldsiedlung bis Thielenbruch, Linie 4 von Suevenstraße bis Wiener Platz und von Höhenhaus bis Schlebusch sowie Kreuzung Frankfurter Straße, Verknüpfungspunkt Bus / Schiene in Köln – Ostheim“ in Höhe von insgesamt 4.659.782,05 € (8.274.556 DM).

Der Rat hat bisher folgende Investitionsbeteiligungen der Stadt an der 4-teiligen KVB - Gesamtumrüstungsmaßnahme „Linie 1 von Frankfurter Straße bis Broichstraße, Linie 3 von Stegerwaldsiedlung bis Thielenbruch, Linie 4 von Suevenstraße bis Wiener Platz und von Höhenhaus bis Schlebusch sowie Kreuzung Frankfurter Straße, Verknüpfungspunkt Bus / Schiene in Köln – Ostheim“ beschlossen, beziehungsweise zur Kenntnis genommen:

<b>Maßnahmen</b>	<b>Ratsbeschluss vom 21.06.1994</b>	<b>Mehrkostenbeschluss vom 22.04.1999</b>	<b>Mehrkostenbeschluss vom 30.06.2009</b>	<b>Mehrkostenbeschluss vom 20.12.2011</b>	<b>Summe bisher vom Rat genehmigter städtischer Eigenanteile</b>
<b>Linie 3/4 rrh.*</b>	2.323.000 DM 1.187.731,04 € (391.342,81 € Linie 3) (796.388,23 € Linie 4)	1.830.000 DM 935.664,14 € (0,00 € Linie 3) (935.664,14 € Linie 4)	1.512.639 DM 773.400,00 € (773.400,00 € Linie 3) (0,00 € Linie 4)	1.534.717 DM 784.688,12 € (0 € Linie 3) (784.688,12 € Linie 4)	7.200.355 DM <b>3.681.483,30 €</b> (1.164.742,81 € L 3) (2.516.740,49 € L 4)
<b>Verknüpfung Ostheim</b>	218.000 DM 111.461,63 €	219.200 DM 112.075,18 €	0 DM 0,00 €	0 DM 0,00 €	437.200 DM <b>223.536,81 €</b>
<b>Linie 1</b>	637.000 DM 325.692,93 €	0 DM 0,00 €	0 DM 0,00 €	0 DM 0,00 €	637.000 DM <b>325.692,93 €</b>
<b>Summe</b>	3.178.000 DM <b>1.624.885,60 €</b>	2.049.200 DM <b>1.047.739,32 €</b>	1.512.639 DM <b>773.400,00 €</b>	1.534.717 DM <b>784.688,12 €</b>	8.274.555 DM <b>4.230.713,04 €</b>

\*In den damaligen Ratsbeschlüssen vom 21.06.1994 und vom 22.04.1999 wurden die Kosten der Teilmaßnahmen Linie 4 und Linie 3 in einer Summe aufgeführt.

Damit ergibt sich eine Erhöhung des laut Stadtbahnvertrag von der Stadt Köln zu tragenden Eigenanteils von 4.230.713,04 € auf 4.659.782,04 €.

Wesentliche Mehrkosten ergeben sich beim 4. Bauabschnitt der Linie 4 durch die „Wiederherstellung der Lichtzeichenanlagen“ und die „Wiederherstellung der Straßenflächen“. Die Kosten für diese Leistungen sind durch den Zuwendungsgeber zwar in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt und bezuschusst worden (in diesem Fall 90 % der zuwendungsfähigen Kosten), die verbleibenden städtischen Eigenanteile (91.805,00 €) sind im 1. Ratsbeschluss vom 21.06.1994 jedoch nicht berücksichtigt worden. Da zwischen dem 1. Ratsbeschluss bis zur Schlussabrechnung dieser Maßnahme rund 20 Jahre vergangen sind, ist nicht mehr nachvollziehbar, warum zuvor genannte Leistungen im Erstbeschluss vom 21.06.1994 keine Berücksichtigung fanden. Des Weiteren sind die ursprünglich vom Rat genehmigten städtischen Eigenanteile zwischenzeitlich durch Mehrkosten bei den anderen Teilmaßnahmen bzw. Bauabschnitten der 4-teiligen KVB - Umrüstungsmaßnahme „Linie 1 von Frankfurter Straße bis Broichstraße, Linie 3 von Stegerwaldsiedlung bis Thielenbruch, Linie 4 von Suevenstraße bis Wiener Platz und von Höhenhaus bis Schlebusch sowie Kreuzung Frankfurter Straße, Verknüpfungspunkt Bus / Schiene in Köln – Ostheim“ aufgebraucht worden.

Der 4., 5. und 6. Bauabschnitt der Teilmaßnahme „Linie 4 von Suevenstraße bis Wiener Platz und von Höhenhaus bis Schlebusch“ wurde von der KVB AG durchgeführt und somit auch vorfinanziert und mit dem Zuwendungsgeber abgerechnet. Die GVFG-Zuwendungen für den 4., 5. und 6. Bauabschnitt der Linie 4 wurden zwischenzeitlich von der KVB AG in voller Höhe vereinnahmt, so dass für die zuvor genannten Bauabschnitte lediglich die städtischen Eigenanteile, abzüglich schon von der Stadt geleisteter Teilzahlungen, an die KVB AG weiter zu leiten sind.

## Finanzierung

Insgesamt ist für den 4. Bauabschnitt „Bahnsteiganlagen an den Haltestellen Messe / Sporthalle und Grünstraße sowie für die Wiederherstellung der Straßenfläche, der VS-Anlagen und der Versorgungsleitungen“, den 5. Bauabschnitt Haltestelle „Im Weidenbruch“ und den 6. Bauabschnitt Haltestellen „Am Emberg“, „Leuchterstraße“ und „Odenthaler Straße“ der Teilmaßnahme „Linie 4 von Suevenstraße bis Wiener Platz und von Höhenhaus bis Schlebusch“ ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 429.069,00 € an die KVB AG zu erstatten.

Zur Finanzierung stehen auf der Finanzstelle 6903-1202-0-9000, Z an KVB AG für Umrüstungsstrecken, Teilfinanzplanzeile 11 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen noch 4.132,36 € zur Verfügung. Die Deckung der in 2014 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 424.936,64 € erfolgt im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch entsprechende Wenigerauszahlungen bei der Finanz-

stelle 6903-1202-1-6306, Neubau Stadtbahnhaltestelle auf der Severinsbrücke im städtischen Haushalt 2014, Teilfinanzplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, da der Baubeginn dieser Maßnahme verschoben wurde.

Anlagen